

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der itelligence AG gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003

Vorstand und Aufsichtsrat der itelligence AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. Ziel der itelligence ist eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Entsprechend befürworten die beiden Organe der Gesellschaft die Anregungen und Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodexes und erfüllen die darin enthaltenen Verhaltensempfehlungen weitestgehend bereits seit der Gründung des Unternehmens. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2003 ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nachgekommen. In wenigen Punkten weicht sie weiterhin ab. Einzelheiten mit Erläuterungen hierzu werden nachfolgend aufgeführt.

I. In den folgenden Punkten ist die itelligence AG weiteren Empfehlungen seit Abgabe der ersten Entsprechenserklärung vom 18.12.2002 nachgekommen:

- **Abschnitt 5.3.1 / 5.3.2: Fachlich qualifizierte Ausschüsse im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat in 2004 folgende fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet: Personal-, Strategie- und Bilanzprüfungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Komplexe Sachverhalte werden wie bisher in Zusammenarbeit aller Aufsichtsratsmitglieder behandelt.

- **Abschnitt 5.4.5: Fixe und variable Bestandteile der Aufsichtsratsvergütungen**

Auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2004 wurde die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen. Die Vergütungsmodelle für den Aufsichtsrat enthalten seitdem neben einer festen Vergütung eine erfolgsorientierte Vergütung. Die erfolgsorientierte Vergütung enthält auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Bestandteile.

II. In den folgenden Punkten wurden und werden die Empfehlungen des Kodex noch nicht umgesetzt:

- **Abschnitt 3.8: Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen**

Die itelligence AG plant auch weiterhin keine Änderung der aktuellen D&O-Versicherungsverträge, die momentan keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vorsehen.

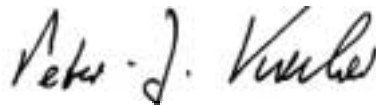
- **Abschnitt 5.1.1: Altersgrenzen von Vorstandsmitgliedern**

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit und wird künftig in den aktuellen Vorstandsverträgen keine Altersgrenze festlegen, da alle bestehenden Verträge befristet sind. Der Fristablauf ist in jedem einzelnen Fall vor der Altersgrenze gegeben.

Bielefeld, den 17. Dezember 2004
itelligence AG



Für den Vorstand
Herbert Vogel



Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr.-Ing. Peter-Jürgen Kreher